

Schleswig-Holsteinisches Institut
für Berufliche Bildung SHIBB
Herrn Direktor Jörn Krüger
Sophienblatt 50a
24114 Kiel

Kiel, 19.05.2021

Arbeitsbelastung der Lehrkräfte in der Beruflichen Bildung

In Kürze schließen wir in Schleswig-Holstein bereits das zweite Schuljahr unter Corona-Bedingungen an den Beruflichen Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) ab.

Zu Beginn der Pandemie wurde seitens Politik und Bildungsverwaltung die Abiturprüfungen an den Gymnasien in den Blick genommen und öffentlichkeitswirksam vermarktet; die Vielfalt in der Beruflichen Bildung und deren daraus resultierenden Besonderheiten und Spezifika wurden – wie so häufig – ignoriert. Seit mehreren Wochen hat die Politik nun die Wichtigkeit des Themas Bildung und Schule für die anstehenden Wahltermine erkannt und übertrifft sich fast täglich mit Aussagen zur geplanten Stärkung und Unterstützung der Schulen sowie der Schülerinnen und Schüler. Leider ist zu befürchten, dass es auch diesmal wieder, trotz aller Beteuerungen, nur bei Ankündigungen bleibt oder „Reformen“ erneut nur halbherzig und kostenminimierend umgesetzt werden.

Der VLBS stellt fest, dass ...

- die Lehrkräfte diejenigen vor Ort sind, die die berufsbildenden Schulen und RBZ mit ihrer Arbeit und ihrem Engagement durch die Krise führen. Bereits vor der Pandemie mussten die Lehrkräfte dauerhaft einen außerordentlichen Arbeitseinsatz leisten, um den Herausforderungen der Beruflichen Bildung mit einer nicht ausreichenden Ausstattung an Sachmitteln und Arbeitszeit begegnen zu können.

Nun weisen das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung (SHIBB), das MBWK und das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) fast im wöchentlichen Rhythmus allen Lehrkräften in der Beruflichen Bildung neue Aufgaben zu, die keine originären Aufgaben von Lehrkräften sind.

Lehrkräfte sollen natürlich unterrichten, aber z. B. auch die seit mindestens einem Jahrzehnt seitens der Bildungsverwaltung verschlafene Digitalisierung in Windeseile nachholen. Es kann nicht sein, die Kollegien vor Ort laufend für zusätzliche Aufgaben heranzuziehen, ohne dafür einen zeitlichen Ausgleich zu gewähren.

- die seitens der Verwaltung verlangte Arbeitszeit der Lehrkräfte seit mindestens 13 Monaten nicht rechtmäßig ist, besonders der Dreiklang aus Prüfungswesen bei voller Unterrichtsverpflichtung und Zuweisen von Sonderaufgaben im letzten Viertel des Schulhalbjahres stellt eine besondere und unverhältnismäßige Belastung und Herausforderung dar.

Es ist dem Bildungsministerium und seit Januar auch dem SHIBB nicht gelungen, kurzfristig für Entlastungen in den Lehrerkollegien zu sorgen. Die Vergütung von Mehrarbeit in begrenztem Umfang ist keine Maßnahme zur Senkung der Arbeitsbelastung!

Die 6 % der Planstellenzuweisung, die gemäß „RBZ-Erlass“ für Ausgleichstunden verwendet werden können, werden größtenteils für Verwaltungsarbeiten und Funktionsstellen verbraucht und reichen somit nicht für die Unterstützung der Unterrichtsentwicklung aus. Die Zuweisung von Planstellenanteilen zur Entwicklung von Medienfachkonzepten im Schuljahr 2021/2022 geht in die richtige Richtung. Sie kommt aber zu spät, ist vom Umfang her nicht ausreichend und nicht dauerhaft angelegt.

Der VLBS fordert einen dauerhaften Pool an Ausgleichstunden für Unterrichtsentwicklung!

Es ist zu hoffen, dass sich die direkten Auswirkungen der Pandemie zum Schuljahresbeginn 2021/2022 abschwächen. Es ist aber unzweifelhaft, dass die Schülerinnen und Schüler nach den Sommerferien mit großen Lernrückständen in die Schulen kommen und dann für diese zusätzliche Lernangebote entwickelt und umgesetzt werden müssen. Zentrale Prüfungen und externe Berufsabschlussprüfungen setzen den Schulen den Zielrahmen, der am Ende des nächsten Schuljahres uneingeschränkt erreicht werden muss. Denn in der beruflichen Bildung gibt es in vielen Berufen ein zentrales bundeseinheitliches Prüfungswesen, das den Begriff zentrale Abschlussprüfung auch verdient hat.

Zu den Lern- und Wissensrückständen kommt zudem die Aufarbeitung sozialer Defizite, die einen erheblich höheren Bedarf an Zeit und Betreuung erfordern wird.

Der VLBS fordert zusätzliche befristete Einstellungsmöglichkeiten, um zusätzliche Lernangebote einzurichten!

Abteilungsleitungen, die, wie der Name eigentlich sagt, eine Abteilung führen und weiterentwickeln sollen, verbringen immer noch den überwiegenden Teil ihrer Arbeitszeit mit Unterricht. Die 6 % aus dem „RBZ-Erlass“ geben den Schulen nicht genügend Spielraum für eine angemessene Freistellung der Leitungsebene von Unterricht. Von leitenden Direktorinnen und Direktoren im Polizeidienst wird auch nicht erwartet, dass sie den überwiegenden Teil ihrer Dienstzeit Streifendienst ableisten und anschließend – meistens in ihrer Freizeit – die Leitungsfunktionen ausüben. Von Lehrkräften in Leitung schon.

Der VLBS fordert eine angemessene Würdigung und zeitliche Entlastung der Abteilungsleitungen für ihre Leitungstätigkeit!

Es ist keine neue Entwicklung, dass sich die Tätigkeit der Lehrkräfte in der Beruflichen Bildung regelmäßig verändert und zudem immer mehr Aufgaben von der Politik und aus der Bildungsverwaltung in berufsbildende Schulen und RBZ verlagert werden und damit auf den Rücken der Lehrkräfte.

Der Unterricht in der Beruflichen Bildung ist seit jeher geprägt von ständigen Neuerungen und Veränderungen, da die Inhalte sich regelmäßig den Entwicklungen in den Ausbildungsbetrieben anpassen müssen.

Die veränderte Schülerschaft, die durch größere Heterogenität gekennzeichnet ist, erfordert einen erhöhten Differenzierungsbedarf und mehr Absprachen und Abstimmungen zwischen den Lehrkräften. Inklusion und Integration führen zu weiteren Veränderungen und Belastungen.

Eine Vielzahl von außerunterrichtlichen Tätigkeiten ist in die Schulen verlagert bzw. neu initiiert worden, z. B. Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätsmanagement.

Dokumentations- und Nachweispflichten wurden erheblich ausgeweitet und verbrauchen, genauso wie ständige Abfragen der Bildungsverwaltung, erhebliche Anteile der Arbeitszeit.

Eine Anpassung der Unterrichtsverpflichtung an die veränderten Aufgaben einer Lehrkraft ist deshalb seit langem überfällig!

Der VLBS fordert eine spürbare Senkung der Unterrichtsverpflichtung für alle Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen und RBZ!

Politik und Bildungsverwaltung rühmen sich gerne damit, die Planstellenzuweisung im berufsbildenden Bereich auf 100 % erhöht zu haben. Für den VLBS ist es eine Selbstverständlichkeit, dass für eine zu erbringende Leistung auch 100 % der benötigten Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ehrlich wäre es, wenn bei der ministeriellen Ermittlung der Unterrichtsversorgung auch die regelmäßigen Ausfälle durch Langzeiterkrankungen, Mutterschutz, Elternzeit und Ausgleichstunden berücksichtigt werden würden. Tatsächlich ist das System der Beruflichen Bildung immer noch von einer Unterversorgung geprägt.

Fortbildungen und die üblichen Ausfälle wegen Krankheit werden in allen Branchen übrigens mit die Personalbedarfsermittlung eingepreist. Nur im Schuldienst und im Postwesen leider nicht.

Der VLBS fordert eine Erhöhung der Planstellenzuweisung an den berufsbildenden Schulen und RBZ, damit auch real 100 % Unterricht erteilt werden können!

Für den VLBS ist es unverständlich, dass es der Bildungsverwaltung in Schleswig-Holstein in über einem Jahr nicht gelungen ist, den Lehrkräften endlich geeignete digitale Endgeräte zur Verfügung zu stellen und verlässliche Strukturen für Wartung und Administration aufzubauen. Andere Bundesländer sind da (wieder einmal) erheblich weiter.

Der VLBS fordert, den Lehrkräften endlich geeignete digitale Endgeräte zur Verfügung zu stellen und den Support umfassend zu organisieren!

Für viele Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen und RBZ hat sich im letzten Jahr der Eindruck verstärkt, dass ihr Einsatz und ihr Engagement seitens des Landes Schleswig-Holsteins nicht angemessen gewürdigt wird. Pressemitteilungen vermitteln immer wieder ein negatives Bild von Lehrkräften. Zudem scheint eine angemessene Bezahlung oder amtsangemessene Besoldung noch immer keine Selbstverständlichkeit, sondern eine Frage zu sein, die häufig vor Gericht individuell geklärt werden muss.

Hier drängt sich der Eindruck auf, dass das Land Schleswig-Holstein seine Lehrkräfte lediglich als Kostenfaktor betrachtet und sich nicht schützend vor sie stellt.

Der VLBS fordert, dass sich Politik und Verwaltung öffentlich zu ihren Lehrkräften bekennen und diesen für die hervorragende Arbeit danken. Das bedeutet, gute Bezahlung für gute Arbeit, wertschätzende Kommunikation auf Augenhöhe sowie besserer Gesundheitsschutz.

Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach erklärte gegenüber der dpa am 10.05.2021: „Für die Kolleginnen und Kollegen im Lehramt wird die Pandemie noch lange nicht vorbei sein“. Deshalb sei es an der Zeit für echte Anerkennung der tagtäglich erbrachten Leistungen. „Applaudieren oder warme Worte aus der Politik, die hier ein Stück weit versagt hat, reichen längst nicht mehr aus.“

Viele Lehrkräfte seien aktuell „größten Belastungen“ ausgesetzt, sagte Silberbach. Als Beispiele nannte er die Umstellung auf digitalen Fernunterricht bei oft unzureichender Netzanbindung und technischer Ausstattung. Auch „das Hin und Her“ zwischen Öffnungen, Schließungen und Wechselunterricht, die Umsetzung Corona-Tests an den Schulen und nicht zuletzt die Gefährdung der eigenen Gesundheit seien eine immense Belastung für die Kolleginnen und Kollegen.

Zudem gebe es nun die „schwierige Perspektive“, Lerndefizite bei Schülerinnen und Schülern trotz Personalmangels und ohne ausreichende Unterstützung durch multiprofessionelle Teams aufzuholen.

Außerdem brauche es „Anreize, damit genug qualifizierte junge Leute den Weg ins Lehramt wählen, denn nur so wird sich der eklatante Personalmangel an den Schulen perspektivisch beheben lassen. Und nicht zuletzt müssen die bürokratischen Hürden beseitigt werden, die gezielte Investitionen in unsere Schulinfrastruktur bremsen.“

Mit freundlichen Grüßen



Gesa Marsch
Landesvorsitzende



Stephan Cosmus
Landesvorsitzender